

Berlin, 28.8.2015

## **Ergebnisvermerk**

zur Besprechung des Betreibers der Flüchtlingsunterkunft Rue Racine 8 mit der Flüchtlingsunterstützungsgruppe (FÜG)

Die Besprechung fand am 24.8.15 auf Einladung des Betreibers der Flüchtlingsunterkunft, der Sozialen Initiative Niederlausitz (SIN) in deren Räumlichkeiten, Rue Racine 7 statt.

### **Teilnehmer**

Herren Wegner und Nguyen, SIN  
Herren Gemeinhardt und Keßler, FÜG  
Herren Grützner und Wackerhage, Sicherheit-Nord  
Herr PK Walczuch, Polizei Reinickendorf (Kontaktbereichsbeamter für die Cité Foch)

Der Hausmeister der Cité Foch, Herr Zinke war eingeladen worden, aber wegen eines anderen Termins verhindert. Der Verfasser hat bei ihm anschließend Informationen zu den relevanten Besprechungspunkten eingeholt und im nachfolgenden Vermerk berücksichtigt.

### **Ergebnisse**

#### **1. Zahl der Asylbewerber in der Cité Foch**

Herr Wegner (SIN) berichtete, dass die Flüchtlingsunterkunft derzeit (Stand: 24.8.15) mit 222 Asylbewerbern belegt sei, davon 50% aus Ländern des Westbalkans (Mazedonien, Kosovo, Albanien). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrage derzeit 3 Monate. Eingerichtet sei die Unterkunft derzeit für 241 Personen. Vom Lageso angefragt sei eine weitere Aufstockung auf bis zu 350 Personen. Dafür fehlten jedoch ggw. die technischen Voraussetzungen (insbes. bei Strom- und Sanitäreanlagen).

FÜG wies darauf hin, dass die Cité Foch im Vergleich zum übrigen Bezirk Reinickendorf bereits jetzt überproportional viele Asylbewerber aufgenommen habe. Während das Verhältnis der zugewiesenen Asylbewerber zur Gesamtbevölkerung für den Bezirk Reinickendorf rd. 1% betrage (2.650 Asylbewerber auf 265 Tsd. Einwohner – Stand Ende Juni '15) betrage dieser Prozentsatz für die Cité Foch derzeit rd. 10% (241 Asylbewerber auf 2.500 Bewohner).

FÜG appellierte deshalb an SIN, sich dafür einzusetzen, dass keine weiteren Asylbewerber mehr aufgenommen werden, zumal schon bisher keine der ursprünglichen Lageso-Ankündigungen auf der Infoveranstaltung für die Cité-Foch-Bewohner am 17.2.15 eingehalten worden sei - insbes. nicht die Ankündigung von bis zu 150 'traumatisierten' Asylbewerbern aus Kriegsgebieten mit durchschnittlicher Aufenthaltsdauer von 5 – 10 Tagen und Nutzung der Rue Racine 8 zunächst bis Ende Juni 2015).

Gravierende Sicherheitsvorfälle wegen ethnischer, religiöser u.a. Unterschiede der Asylbewerber habe es bisher nicht gegeben. Die Asylbewerber würden in solchen Fällen ein Hausverbot, bei schwereren Übergriffen auch eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erhalten.

## 2. Von den Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft ausgehende Beeinträchtigungen der Nachbarschaft – insbes. der Häuser Rue Racine 4 und Rue Racine 9, 9a

Die von den anliegenden Nachbarn als solche empfundenen Beeinträchtigungen bestehen vor allem aus Lärm während der Ruhezeiten, nicht ordnungsgemäß entsorgten Abfällen, insbes. Papierabfällen sowie Lagern und Übernachten auf den Grünflächen.

Es bestand Einvernehmen, dass es für Reaktionen auf solche Beeinträchtigungen sowohl objektive Gründe geben kann (Papier auf der Straße, laute Musik und Gespräche), als auch subjektive Gründe (ich störe mich daran) und dass die jeweilige Reaktion darauf deshalb unterschiedlich sein kann – je nachdem, wie die /der Einzelne zur Flüchtlingsfrage insgesamt eingestellt ist. Allerdings ist bei Papierabfällen eine Zuordnung im Einzelfall selten möglich, und es gab auch schon vor der Zeit der Flüchtlingsunterkunft immer wieder Beschwerden über eine 'Vermüllung' entlang der Schulwege.

H. Wegner zählte auf, welche Verbesserungen inzwischen durchgesetzt worden seien:

- Abpumpen der Sanitärcontainer und Leerung der Müllcontainer jetzt nicht mehr während der Ruhezeiten
- Untersagung lärmenden Verhaltens (insbes. Fußballspielen auf Vorplatz) während der Ruhezeiten und deren Durchsetzung durch den Sicherheitsdienst
- Aushändigung von schriftlichen Verhaltensregeln und mündliche Belehrung der ankommenden Bewohner bzgl. des Verhaltens in der Unterkunft und in der Cité Foch

Bezüglich der Vorfälle in der Vorwoche (insbes. Ruhestörung bis spät in die Nacht durch alkoholisierte, außerhalb der Unterkunft auf der Grünfläche neben der Rue Racine 9 lagernde Asylbewerber, Übernachtung auf derselben Grünfläche und später neben der Musikschule von Asylbewerbern, die wegen Fehlverhaltens Hausverbot in der Unterkunft erhalten hatten) erklärte H. Walczuch die Rechtslage wie folgt:

- ⤴ Ruhestörung ist eine Ordnungswidrigkeit, für deren Unterbindung  
→ während der Geschäftszeiten zuständig ist  
das **Ordnungsamt Reinickendorf Tel.: 90294-2933** und sonst  
→ die **Polizei Reinickendorf, Tel.: 4554112 700** oder – **701**.
- ⤴ Die Anzeige einer Ruhestörung kann jeder machen, der sich davon belästigt fühlt – im o.g. Fall hätten das – neben der Sicherheitskraft der Flüchtlingsunterkunft - also auch die Bewohner der Rue Racine 9 tun können.
- ⤴ Die Übernachtung auf öffentlichen Flächen ist auch ohne Ruhestörung eine Ordnungswidrigkeit. Im Fall der Cité Foch ist die Rechtslage aber insofern unklar, als es hier nicht um öffentliche Flächen handelt, sondern um Privatgelände der BIMA.
- ⤴ Das Lagern auf Grünflächen in der Cité Foch könnten nur die BIMA bzw. - bei den bereits verkauften Liegenschaften - deren Eigentümer verbieten.

H. Wegner wies auf das Hausrecht des Betreibers SIN innerhalb des Grundstücks Rue Racine 7 hin. Ruhestörungen u.a. Ordnungswidrigkeiten könnten dort von den Sicherheitskräften direkt unterbunden werden, soweit dies ohne Gewaltanwendung möglich sei. Reiche dies nicht aus, werde ein Hausverbot mit der Benennung der vorgefallenen Delikte erteilt. Ferner werde in diesen Fällen darauf verwiesen, dass die

Missachtung des Hausverbotes einen Straftatbestand darstelle und eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werde. Gleichzeitig werde die Polizei hinzugezogen, um die Durchsetzung des Hausrechts sicherzustellen. Ein solcher Vorgang könne für den oder die Verursacher einen Ablehnungsgrund des Asylantrages bedeuten.

Hingegen könne der Betreiber nicht für das Verhalten der Asylbewerber außerhalb der Flüchtlingsunterkunft verantwortlich gemacht werden. Hier seien - wie für jeden anderen Bewohner der Cité Foch – die allgemeinen Rechtsvorschriften und zivilen Verhaltensregeln anwendbar. Gerade bei letzteren seien aufgrund der kulturellen Unterschiede allerdings Abweichungen feststellbar, die jedoch außerhalb seines Einflussbereichs lägen.

Der nach der Besprechung telefonisch vom Unterzeichner befragte Hausmeister H. Zinke bestätigte die von einzelnen Bewohnern vorgetragene Beschwerden über die zunehmende Belastung der Grünflächen und Straßen mit nicht ordnungsgemäß entsorgten Papier- und sonstigen Abfällen - insbesondere entlang der Wege sowie auf den von den Asylbewerbern als Lagerflächen genutzten Grünflächen (Getränkeflaschen, Pizzakartons, Papier- und Plastikbehälter, gebrauchte Windeln etc.). Er könne dies auch deshalb beurteilen, weil der von ihm täglich im Viertel aufgesammelte Müll erheblich zugenommen habe.

*Der Unterzeichnete möchte H. Zinke an dieser Stelle im Namen der Initiative Cité Foch Dank und Anerkennung für seine bisherigen Bemühungen um die Sauberhaltung unseres Wohnviertels aussprechen und fordert alle Cité-Foch-Bewohner – einschl. der Betreiber und Bewohner der Asylbewerberunterkunft - auf, alles zu tun, damit der insgesamt gepflegte Eindruck der Cité Foch auch weiterhin erhalten bleibt. Dies schließt ein, dass sich auch jeder selbst vorbildlich verhält und Dritte (auch Asylbewerber) in sachlich-höflicher Form auf etwaiges Fehlverhalten hinweist, sowie auch selbst 'Hand anlegt'. (Hierzu s. Ziff. 7).*

### **3. Verbesserungsmaßnahmen**

H. Wegner bot folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens der Asylbewerberunterkunft mit den Nachbarn an:

- ✦ Einrichtung einer festen Sprechstunde (1 x pro Woche) für die Bewohner der Cité Foch, bei der sie ihre Beschwerden und Vorschläge vortragen können. Diese Sprechstunden könnten auch mit einer Gruppe von betroffenen Anwohnern stattfinden, ggf. unter Einbeziehung des Integrationsbeauftragten des Bezirks Reinickendorf, H. Rabitsch
- ✦ Installation einer Telefonhotline, die auf einen regelmäßig abgehörten Anrufbeantworter umschaltet, wenn Anrufe nicht direkt beantwortet werden können.

Diese Maßnahmen sollen umgesetzt und bekannt gegeben werden, sobald die dafür zuständige Mitarbeiterin aus dem Urlaub zurückgekehrt ist.

### **4. Koordinierung der Freiwilligenarbeit**

FÜG berichtete von der nach wie vor vorhandenen Bereitschaft ihrer Teilnehmer, sich in

der Flüchtlingsarbeit zu engagieren. H. Wegner wies auf organisatorische Veränderungen hin, derentwegen der Freiwilligeneinsatz vorübergehend unterbrochen werden musste. Hiervon unberührt sei jedoch der Deutschunterricht für Asylbewerber gewesen, der von Beginn an bis heute durchgehend abgehalten worden sei.

H. Wegner kündigte an, dass sich die für die Koordinierung des Freiwilligeneinsatzes zuständige Mitarbeiterin nach Ende ihres Urlaubs mit der FÜG wegen der Fortsetzung des Freiwilligeneinsatzes in Verbindung setzen werde.

FÜG regte an, dass die von ihr bisher an den Betreiber weitergeleiteten freiwilligen Hilfsangebote einen Zwischenbescheid erhalten sollten – insbes. das Angebot einer Ärztin für kostenlose Gesundheitsuntersuchungen.

#### **5. Zusammenarbeit mit Netzwerk 'Willkommen in Reinickendorf' (WIR)**

H. Wegner berichtete, dass die Zusammenarbeit eng sei und die von WIR angebotenen Hilfen und Programme fallweise in Anspruch genommen würden. Engpässe gäbe es gegenwärtig bei den Sprachmittlern.

#### **6. Eröffnung des Spielplatzes in der Asylbewerberunterkunft**

H. Wegner kündigte für den 8.9.15 die Eröffnung des mit beweglichen Spielgeräten ausgestatteten Spielplatzes der Flüchtlingsunterkunft an, der zu 50 % durch eine Firmenspende finanziert worden sei.

#### **7. Mitwirkung der Asylbewerberunterkunft bei der Aktion ' Wir halten unser Viertel sauber '**

H. Wegner sagte die Teilnahme der Asylbewerberunterkunft an dieser von der Initiative Cité Foch geplanten Aktion zu. Für die Entsorgung der in der Cité Foch eingesammelten Abfälle könnten die Müllcontainer der Unterkunft benutzt werden.

gez. Keßler